

Abänderungen AEE-Register - „Open Scope“

Am 15. August 2018 tritt der „offene Geltungsbereich“ des GvD Nr. 49/2014 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte in Kraft.

Die Änderungen betreffen den Übergang von den aktuellen 10 Kategorien zu 6 neuen Kategorien, zu denen zwei „offene“ Kategorien von Groß- und Kleingeräten gehören.

Das Komitee des Umweltministeriums für die Überwachung und Kontrolle der Elektro- und Elektronik-Altgeräte hat verfügt, dass für die eingetragenen Hersteller/Importeure und Konsortien die **Umschreibung von Amts wegen (somit automatisch)** durchgeführt wird.

Wir weisen vor allem daraufhin, dass 3 der neuen 6 Kategorien auf „*Großgeräte* (eine der äußeren Abmessungen beträgt mehr als 50 cm)“, „*Kleingeräte* (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm)“ und „*kleine IT- und Telekommunikationsgeräte* (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm)“ Bezug nehmen. Daher könnten nun mit der neuen Klassifizierung einem alten Gerät zwei neue Geräte entsprechen, die aufgrund ihrer Größe unterschieden werden: So wird zum Beispiel die Typologie *Drucker - 3.2.5* in *6.6 Drucker* und *4.6 große Drucker* umgewandelt.

Die Hersteller/Importeure sollten überprüfen, ob die automatisch zugewiesenen Typologien tatsächlich mit den in Verkehr gebrachten Geräten übereinstimmen. Dafür müssen Sie sich, wie bei den Jahreserklärungen, mit der digitalen Unterschrift ins Internetportal www.registroaee.it einloggen und eine „Visura“ drucken. Der hds bietet diese Sichtung/Druck mit einem Kostenbeitrag von 30,00 € an. Sollten Abänderungen notwendig sein, ergeben sich zusätzliche Kosten von 96,00 €.

Für die Importeure von Batterien gibt es keine Änderungen.

Tarife

Wir erinnern daran, dass die Ausgaben für die Kontrolltätigkeit des Komitees für Überwachung und Kontrolle sowie für die Führung des nationalen Registers sind zu Lasten der Hersteller/Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten im Verhältnis zu ihrem Marktanteil.

Die geschuldeten Tarife setzen sich aus einem festen Anteil (10,00 Euro) und einem variablen Anteil in Abhängigkeit vom Marktanteil zusammen.

Das Komitee für Überwachung und Kontrolle hat nun die Tarife genehmigt, die innerhalb 31. Oktober 2018 einzuzahlen sind.